

Zusammenstellung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bestand

Die nachfolgende Kostenermittlung basiert sowohl auf erfasstem Unterhaltungsaufwand als auch auf Annahmen und im Transfer getroffenen Schätzungen. Aufgeführt werden können nur auf wesentliche Merkmale/Objekte bezogene Kostenansätze.

A) Unterhaltungskosten von befestigten Verkehrsflächen und Ausstattung

Angesetzt werden der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Merkblatt „Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ für eine Straßenerhaltung ohne Wert- bzw. Substanzverlust festgehaltene jährliche Erhaltungsaufwand von 1 EURO / m².

Aufgrund der erhöhten Unterhaltung des Bestandes durch ständige notwendige Sanierung und Kontrollen werden diese Kosten um 25 % erhöht, von 1,00 €/m² auf 1,25 m €/m².

Bei einer Bestandsfläche (befestigte Fläche) von rund 6.060 m² ergeben sich jährliche Unterhaltungskosten von rund **7.575 EURO / Jahr**

B) Betriebskosten für die Straßenreinigung der befestigten Verkehrsflächen

Für die befestigten Verkehrsflächen wird ein Reinigungsaufwand von rund 1,50 EUR / m² im Jahr angesetzt. Bei einer befestigten Verkehrsfläche von rund 6.060 m² ergibt sich damit ein Gesamtreinigungsaufwand von rund **9.090 EURO pro Jahr**.

C) Folgekosten für die Straßenbeleuchtung und Zusatzbeleuchtung

Für die vorhandenen 26 Straßenlaternen wird anhand der bestehenden Wartungsregelung mit den Stadtwerken der dort ermittelte Wartungskostenansatz pro Leuchtpunkt (Wartung, Reinigung und Ersatz) angesetzt. Somit ergibt sich aus 26 x 40 EURO ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 1.040 EURO.

Die Betriebskosten aus dem Stromverbrauch ergeben sich für zusammen 26 Leuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 822 kWh je Leuchte und einem Strompreis von 0,18 EURO/kWh zu 3.847 EURO.

Die gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten der Straßenbeleuchtung pro Jahr belaufen sich auf rund **4.887 EURO**